

Technische Mindestanforderungen für Netzanschlüsse an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH gemäß § 19 Abs. 2 EnWG

Als Betreiber eines Gasverteilungsnetzes sind die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH nach § 19 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen, die technischen Mindestanforderungen zu veröffentlichen. Dies gilt für den Netzanschluss von LNG-Anlagen, dezentralen Erzeugungsanlagen und Speicheranlagen, von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen und von Direktleitungen.

Das DVGW-Arbeitsblatt **G 2000** beschreibt die technischen Mindestanforderungen hinsichtlich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze im liberalisierten Gasmarkt. Der Anwendungsbereich gilt für Gasversorgungsnetze mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260, 2. Gasfamilie und für Gase nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 262.

Die Anwendung dieser Technischen Regel gewährleistet objektiv und diskriminierungsfrei die Interoperabilität von Gasversorgungsnetzen, den korrekten Anschluss an Gasversorgungsnetze und eine korrekte Abwicklung der Transporte zwischen den Netzbetreibern und ihren Transportkunden sowie zwischen den Netzbetreibern untereinander.

Für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gasversorgungsnetzen und -anlagen gelten weiterhin die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Technisches Regelwerk in der jeweiligen aktuellen Fassung insbesondere:

- DVGW Regelwerk
- DIN Normen
- VDE Regelwerk
- UVV der Berufsgenossenschaft
- Biogaseinspeisung (s. § 20 Abs. 1 EnWG)

Das DVGW-Arbeitsblatt G 2000 ist somit ein erster Schritt zur Vervollständigung des nationalen Ordnungsrahmens, mit dem Ziel, grundlegenden Mindestanforderungen an Interoperabilität und den Anschluss an Gasversorgungsnetze zu formulieren.

Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH ist zu einer Anpassung oder Aktualisierung dieser Informationen berechtigt.